

**17. Juni 2015**

**Grundsätze für das Antragsverfahren auf Erstattung  
nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)**

in der vom 01.01.2016 an geltenden Fassung<sup>1</sup>

Der GKV-Spitzenverband hat die nachfolgenden „Grundsätze für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ aufgestellt.

In diesen Grundsätzen hat der GKV-Spitzenverband den Übertragungsweg, die Einzelheiten des Verfahrens sowie den Aufbau der Datensätze festgelegt. Er kommt damit seiner gesetzlich zugewiesenen Aufgabe gemäß § 2 Absatz 3 AAG nach.

Die „Grundsätze für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit genehmigt worden.

Die Grundsätze werden durch eine Verfahrensbeschreibung des GKV-Spitzenverbandes erläutert.

Die Teilnahme am Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG ist für die Arbeitgeber nach § 2 Absatz 3 AAG verpflichtend.

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit den vom 01.01.2016 an geltenden Grundsätzen nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 09.09.2015 zugestimmt.

## Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1 Allgemeines .....	3
1.1 Antragserfordernis für die Teilnahme am Verfahren.....	3
1.2 Identifizierungsmerkmal .....	4
1.3 Abgabebegrund .....	4
2 Automatisiertes Mitteilungsverfahren .....	4
2.1 Datenübertragung .....	4
2.2 Datensätze und Datenbausteine .....	4
2.2.1 Datensatz Erstattungen (DSER) .....	5
2.3 Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen .....	5
2.4 Datenübermittlung .....	5
3 Maschinelle Ausfüllhilfen.....	6
4 Bestandsprüfungen.....	6
5 Anlagen .....	6
Anlage 1 Datensätze und Datenbausteine für die Anträge auf Erstattungen nach dem AAG .....	6
Anlage 2 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe .....	6

## **1 Allgemeines**

Das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestimmt in § 1 Absatz 1, dass Arbeitgebern, die in der Regel ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten nicht mehr als 30 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen,

1. das für den in § 3 Absatz 1 und 2 und den in § 9 Absatz 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) bezeichneten Zeitraum an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fortgezahlte Arbeitsentgelt,
2. die auf die Arbeitsentgelte und Vergütungen nach der Nummer 1 entfallenden von den Arbeitgebern zu tragenden Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeberanteile an Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung, die Arbeitgeberzuschüsse nach § 172a SGB VI sowie die Beitragszuschüsse nach § 257 SGB V und nach § 61 SGB XI

von den Krankenkassen/Einzugsstellen erstattet werden, wobei die landwirtschaftliche Krankenkasse hiervon ausgenommen ist.

Des Weiteren bestimmt § 1 Absatz 2 AAG, dass den Arbeitgebern

1. der nach § 14 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld,
2. das nach § 11 MuSchG bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt,
3. die auf die Arbeitsentgelte nach der Nummer 2 entfallenden von den Arbeitgebern zu tragenden Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeberanteile an Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung, die Arbeitgeberzuschüsse nach § 172a SGB VI sowie die Beitragszuschüsse nach § 257 SGB V und nach § 61 SGB XI

von den Krankenkassen/Einzugsstellen erstattet werden, wobei die landwirtschaftliche Krankenkasse auch hiervon ausgenommen ist.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen sowie zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 wurde in § 2 Absatz 3 AAG eine Rechtsgrundlage geschaffen, die den GKV-Spitzenverband legitimiert, den Übertragungsweg und die Einzelheiten des Verfahrens wie den Aufbau des Datensatzes in Grundsätzen festzulegen.

Mit den vorliegenden Grundsätzen legt der GKV-Spitzenverband

- den Aufbau der Datensätze und der Datenbausteine,
- die Schlüsselzahlen sowie
- die maßgebenden Meldewege

für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG fest.

### **1.1 Antragserfordernis für die Teilnahme am Verfahren**

Eines gesonderten Antrags zur Teilnahme am Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG durch den Arbeitgeber bedarf es nicht.

## 1.2 Identifizierungsmerkmal

Die Arbeitgeber erstatten die maschinellen Anträge unter Angabe ihrer Betriebsnummer und der Versicherungsnummer des Arbeitnehmers. Die Versicherungsnummer ist aus dem Sozialversicherungsausweis zu entnehmen. Die Versicherungsnummer wird insbesondere nicht genutzt, um Dateien danach zu ordnen oder für den Zugriff zu erschließen.

## 1.3 Abgabegrund

Der Abgabegrund ist in den maschinellen Erstattungsanträgen zweistellig numerisch verschlüsselt. Für jeden Erstattungsantrag ist entsprechend des jeweiligen Erstattungsverfahrens der zutreffende Schlüssel zu verwenden. Die zutreffenden Schlüsselzahlen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

## 2 Automatisiertes Mitteilungsverfahren

### 2.1 Datenübertragung

Die Daten sind im eXtra-Standard zu übertragen. Es ist dabei zu beachten, dass bei einer Nutzung des eXtra-Standards nur eine Übermittlung über den GKV-Kommunikationsserver zulässig ist. Die zu verwendende Version des eXtra-Standards wird in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik festgelegt. Die Beschreibung des eXtra-Standards und den registrierten Verfahren ist für alle zugänglich und kann kostenfrei über die Webseite des eXtra-Standards ([www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de)) abgerufen werden.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Krankenkassen/Einzugsstellen die Anträge auf Erstattung ausschließlich durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels systemuntersuchter maschineller Ausfüllhilfen zu erstatten.

Die Voraussetzungen der Systemuntersuchung ergeben sich aus den gemeinsamen Grundsätzen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger zur Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) in der jeweils geltenden Fassung.

Des Weiteren sind für die Datenübertragung zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen/Einzugsstellen die Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV zu beachten.

Die Dateien sind an die Datenannahmestelle der jeweils zuständigen Krankenkasse zu übermitteln, welche diese an die Krankenkassen/Einzugsstellen weiterleiten.

### 2.2 Datensätze und Datenbausteine

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und den Krankenkassen/Einzugsstellen ist der nachstehend beschriebene fachliche Datensatz

- Datensatz Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen (DSER)

mit den zugehörigen Datenbausteinen zu verwenden (siehe Anlage 1).

Darüber hinaus sind für die Datenübermittlung die Maßgaben der Gemeinsamen Grundsätze zu Kommunikationsdaten gem. § 28b Abs. 1 Nr. 4 SGB IV zu beachten.

## 2.2.1 Datensatz Erstattungen (DSER)

Der DSER enthält die Daten zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine (DB)

- Datenbaustein Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit (DBAU):
- Datenbaustein Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot (DBBT)
- Datenbaustein Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft (DBZU)
- Datenbaustein Bankverbindung (DBBV)
- Datenbaustein Name (DBNA)
- Datenbaustein Ansprechpartner Arbeitgeber (DBAA)
- Datenbaustein Fehler (DBFE)
- Datenbaustein Bestandsfehler (DBBF)

Der DSER ist ab dem 1. Januar 2016 mit der Versionsnummer 04 zu übermitteln, und zwar auch für Erstattungszeiträume, die vor dem 1. Januar 2016 liegen. Für eine Übergangszeit bis zum 31. März 2016 werden die Datenannahmestellen der Krankenkassen/Einzugsstellen Anträge, die noch in der Version 03 übermittelt werden, in die Version 04 konvertieren.

## 2.3 Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen

Anträge auf Erstattungen nach dem AAG sind zu stornieren, wenn sie nicht abzugeben waren, bei einer unzuständigen Krankenkasse/Einzugsstelle erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthalten.

Ändern sich Angaben im Nachhinein, die bei Übermittlung der Erstattungsanträge von den Arbeitgebern richtig ermittelt wurden, so dürfen diese Änderungen nicht zu einer Stornierung und Neuabgabe der Erstattungsanträge führen, sofern sich keine Änderungen in Bezug auf den Erstattungszeitraum bzw. Erstattungsbetrag ergeben. Näheres hierzu ist der Verfahrensbeschreibung zu entnehmen.

Sofern die Krankenkasse/Einzugsstelle eine inhaltliche Abweichung zwischen ihrer Berechnung der Erstattung und dem Antrag des Arbeitgebers feststellt und dem Arbeitgeber nach § 2 Absatz 2 AAG entsprechend informiert, ist grundsätzlich keine Stornierung und Neumeldung durch den Arbeitgeber erforderlich.

Bei Stornierung eines bereits übermittelten Antrages auf Erstattungen nach dem AAG ist der DSER mit den ursprünglich übermittelten Daten und dem Kennzeichen „Stornierung eines bereits abgegebenen Antrags“ zu übermitteln. Im DSER sind die Daten im Feld „DATUM ERSTELLUNG“ und ggf. im Feld „BBNR-ABSENDER“, „BBNR-EMPFAENGER“ bzw. im Feld DATENSATZ-ID zu aktualisieren. Die Datenbausteine DBAN bzw. DBAA sind bei einer Stornierung eines Antrages auf Erstattung nach dem AAG nicht zu übermitteln.

Bei Stornierungen von Anträgen auf Erstattung nach dem AAG, die vor dem 1. Januar 2016 übermittelt wurden, sind die ursprünglich übermittelten Daten in der Version 04 zu übermitteln.

## 2.4 Datenübermittlung

Für die Übermittlung der Daten sind die Gemeinsamen Grundsätze Kommunikation nach § 28b Absatz 1 Nummer 4 SGB IV sowie die Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **3 Maschinelle Ausföhlhilfen**

Arbeitgeber, die kein systemuntersuchtes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, können die Anträge auf Erstattungen mittels systemgeprüfter maschineller Ausföhlhilfen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen/Einzugsstellen übermitteln. Abschnitt 2 gilt entsprechend. Arbeitgeber, die systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme einsetzen, können für einzelne Mitteilungen auch systemgeprüfte Ausföhlhilfen nutzen. Eine maschinelle Zuföhrung von Daten aus den Beständen der Arbeitgeber in die Ausföhlhilfe ist nicht zulässig.

### **4 Bestandsprüfungen**

Die von den Arbeitgebern übermittelten Anträge sind von den Krankenkassen/Einzugsstellen nach den in den Gemeinsamen Grundsätzen für Bestandsprüfungen nach § 28b Abs. 1 Nr. 5 SGB IV festgelegten Bestandsprüfungen zu prüfen. Stellt eine Krankenkasse/Einzugsstelle einen Bestandsfehler fest, hat sie den ursprünglichen Antrag innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang der Daten an den Absender der Meldung zurückzuweisen.

### **5 Anlagen**

- Anlage 1      Datensätze und Datenbausteine für die Anträge auf Erstattungen nach dem AAG
  
- Anlage 2      Schlüsselzahlen für die Abgabegründe

## 1 Datensatz: DSER – Erstattungen der Arbeitgebераufwendungen

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<b>Daten zur Steuerung</b>					
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DSER</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>AAGER = Erstattungen der Arbeitgebераufwendungen</b>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>01-99</b>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in den letzten 6 Stellen optional)</b>
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: <b>n</b>
<b>Daten zur Identifikation</b>					
064-075	012	an	K	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: <b>bbttmmjjassp</b>
076-083	008	n	M	GEBURTSDATUM GEBDA	Geburtsdatum des Versicherten im Format <b>jhjmmtt</b>
084-098	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).  Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. <b>nnnnnnnn</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
099-118	020	an	k	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten
119-138	020	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung
139-153	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
154-173	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung.
174-188	015	an	K	BBNR- ABRECHNUNGSSTELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater -8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>
189-190	002	n	M	ABGABE-GRUND GD	Grund der Abgabe <b>01 = bei Arbeitsunfähigkeit</b> <b>02 = bei Beschäftigungsverbot nach dem MuSchG</b> <b>03 = bei Mutterschaft</b>
191-198	008	n	M	BESCHÄFTIGT SEIT BESCH-SEIT	Beschäftigungsbeginn in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
199-199	001	n	M	ART DER VERSICHERUNG ART-VERS	<b>0 = in der GKV versichert</b> <b>1 = privat versichert</b> <b>2 = LKK-versichert</b> <b>3 = geringfügige Beschäftigung</b>
200-200	001	an	M	GESCHLECHT GE	Geschlecht <b>M = Männlich</b> <b>W = Weiblich</b>
201-201	001	n	M	ABRECHNUNGSPROGRAMM APRO	Art des verwendeten Abrechnungsprogramms: <b>1 = systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm</b> <b>2 = systemgeprüfte Ausfüllhilfe</b>
<u>202-208</u>	<u>007</u>	<u>an</u>	<u>m</u>	<u>PRODUKT-IDENTIFIER</u> <u>PROD-ID</u>	<u>Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.</u>
<u>209-216</u>	<u>008</u>	<u>an</u>	<u>m</u>	<u>MODIFIKATIONS-IDENTIFIER</u> <u>MOD-ID</u>	<u>Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.</u>
<u>217-248</u>	<u>032</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>DATENSATZ-ID</u> <u>DS-ID</u>	<u>Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller</u>
<u>249-348</u>	<u>100</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>RESERVE</u> <u>RESERVE</u>	Blank = Grundstellung
<b>Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind</b>					
<u>349-349</u>	001	an	M	MM-DBARBEITS- UNFÄHIGKEIT MMDBAU	Datenbaustein DBAU – Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden: <b>N = Nein</b> <b>J = Ja</b>
<u>350-350</u>	001	an	M	MM-DBBESCHÄFTIGUNGS- VERBOT MMDBBT	Datenbaustein DBBT – Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden: <b>N = Nein</b> <b>J = Ja</b>
<u>351-351</u>	001	an	M	MM-DBZUSCHUSS MMDBZU	Datenbaustein DBZU – Erstattungen Mutterschaft vorhanden: <b>N = Nein</b> <b>J = Ja</b>
<u>352-352</u>	001	an	M	MM-DBBANK MMDBBV	Datenbaustein DBBV – Bankverbindung vorhanden: <b>J = Ja</b>
<u>353-353</u>	001	an	M	MM-DBNAME MMDBNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: <b>J = Ja</b>



Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
<u>354-354</u>	001	an	M	MM-DBANSPRECHPARTNER <u>MMDBAA</u>	Datenbaustein DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber vorhanden: <b>N = Nein</b> <b>J = Ja</b>
<u>355-355</u>	<u>001</u>	an	M	MM-BFDATEN <u>MMBF</u>	Datenbaustein DBBF - Bestandsfehler vorhanden: <b>N = ja</b> <b>J = nein</b>
<u>356-455</u>	<u>100</u>	an	M	<u>RESERVE</u> <u>RESERVE</u>	Blank = Grundstellung
<b>Daten zum Sachverhalt</b>					
<u>456-xxx</u>					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 349-455. <b>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSER.</b> Datenbausteine für Arbeitgeber und die Krankenkassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- DBAU - Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit</li> <li>- DBBT - Erstattungen Beschäftigungsverbot</li> <li>- DBZU - Erstattung der Mutterschaft</li> <li>- DBBV - Bankverbindung</li> <li>- DBNA - Name</li> <li>- DBAA - Ansprechpartner Arbeitgeber</li> <li>- <u>DBBF - Bestandsfehler</u></li> </ul>
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>					
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

## 1.1 Datenbaustein: DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;  
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAU</b>
005-005	001	n	M	KENNZ-VERARBEITUNG KENNZV	Kennzeichen Verarbeitung: <b>0</b> = Antrag auf Erstattung <b>1</b> = Stornierung des Erstattungsantrags
006-013	008	n	M	ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM EZEIT-VOM	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: <b>jhjjmmtt</b>
014-021	008	n	M	ERSTATTUNGSZEITRAUM BIS EZEIT-BIS	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: <b>jhjjmmtt</b>
022-022	001	n	M	ART DER ABRECHNUNG ARTAB	Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: <b>0</b> = Endabrechnung <b>1</b> = Zwischenabrechnung
023-031	009	n	M	ENTGELT EG	Entgelt in der Form: <b>EURO/CENT</b> mit zwei Nachkommastellen Angabe in Abhängigkeit vom Feld ARTENTGELT
032-032	001	n	M	ARTENTGELT ARTEG	Art des Entgelts: <b>1</b> = Stundenlohn <b>2</b> = monatliches Bruttoarbeitsentgelt <b>3</b> = Akkordlohn
033-033	001	an	M	ABTRETUNG ABTG	Die Abtretung nach § 5 AAG wird erklärt <b>J</b> = Ja <b>N</b> = Nein
034-038	005	n	M	AUSFALLZEIT AUSFALLZ	Ausgefallene Kalendertage/Arbeitstage/Arbeitsstunden mit zwei Nachkommastellen in der Form: <b>00000 bis 99999</b> (Bei Arbeitsstunden sind Nachkommastellen in Industrieminuten anzugeben, z. B. 02468)
039-039	001	n	M	ART AUSFALLZEIT ART AUSFALLZ	Art der Ausfallzeit <b>1</b> = Kalendertage <b>2</b> = Arbeitstage <b>3</b> = Arbeitsstunden
040-043	004	n	m	AZEIT WÖCHENTL AZWOECH	Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: <b>0000</b> (z. B. 3750)
044-047	004	n	m	AZEIT TÄGL AZTGL	Angabe der täglichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: <b>0000</b> (z. B. 0770)
048-056	009	n	M	FORTGEZAHLTES BRUTTO-ARBEITSENTGELT FBRUTAU	Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: <b>EURO/CENT</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
057-065	009	n	K	FORTGEZAHLTE ARBEITGEBER- ANTEILE FAGANT	Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in der Form: <b>EURO/CENT</b>
066-070	005	n	M	ERSTATTUNGSSATZ ESATZ	Prozentsatz der Erstattung in der Form: <b>00000</b> (80% = 08000)
071-079	009	n	M	ERSTATTUNGS- BETRAG EB-U	Erstattungsbetrag in der Form: <b>EURO/CENT</b>
080-080	001	n	K	URSACHE DER ARBEITS- UNFÄHIGKEIT URAU	Kennzeichen Unfall in der Form: <b>0</b> = Grundstellung <b>1</b> = Schädigung durch Dritte <b>2</b> = Arbeitsunfall/Berufskrankheit
081-081	001	an	M	KENNZEICHEN AU- TAG AUTG	Wurde am 1. Arbeitsunfähigkeitstag noch gearbeitet? <b>J</b> = Ja <b>N</b> = Nein
082-085	004	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung
086-093	008	n	M	LETZTER ARBEITSTAG LAT	Letzter Arbeitstag/von Bord am in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
094-102	009	n	K	ERSTATTUNGSFAE- HIGE ARBEITGEBERZU- WENDUNGEN BAV EZB	Erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge: <b>EURO/CENT</b>
103-202	100	an	M	RESERVE RESERVE	<u>Blank = Grundstellung</u>

## 1.2 Datenbaustein: DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBBT</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNST	Kennzeichen Verarbeitung: <b>0</b> = Antrag auf Erstattung <b>1</b> = Stornierung des Erstattungsantrags
006-013	008	n	M	ERSTATTUNGS- ZEITRAUM VOM EZEIT-VOM	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
014-021	008	n	M	ERSTAT- TUNGSZEITRAUM BIS EZEIT-BIS	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
022-022	001	n	M	ART DER ABRECHNUNG ARTAB	Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: <b>0</b> = Endabrechnung <b>1</b> = Zwischenabrechnung
023-030	008	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung
031-039	009	n	M	FORTGEZAHLTES BRUTTO-ARBEITS- ENTGELT FBRUTAU	Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: <b>EURO/CENT</b>
040-048	009	n	K	FORTGEZAHLTE ARBEITGEBER- ANTEILE FAGANT	Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in Form: <b>EURO/CENT</b>
049-053	005	n	M	ERSTATTUNGSSATZ ESATZ	Erstattungssatz für das fortgezahlte Bruttoarbeitsentgelt (100% = 10000)
054-062	009	n	M	ERSTATTUNGS- BETRAG EB-U	Erstattungsbetrag in der Form: <b>EURO/CENT</b>
063-063	001	n	M	ART DES BESCHÄFTIGUNGSVE- RBOTES ARTBV	Kennzeichen Art des Beschäftigungsverbotes in der Form: <b>0</b> = individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor) <b>1</b> = generelles Beschäftigungsverbot <b>2</b> = teilweise individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor) <b>3</b> = teilweise generelles Beschäftigungsverbot
064-071	008	n	K	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG MUTEN	mutmaßlicher Entbindungstag in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
072-080	009	n	K	ERSTATTUNGS- FAEHIGE ARBEITGEBERZU- WENDUNGEN BAV EZB	Erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge: <b>EURO/CENT</b>
081-180	100	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung

### 1.3 Datenbaustein: DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kenntnis, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBZU</b>
005-005	001	n	M	KENNZ-VERARBEI- TUNG KENNZV	Kenntnis Verarbeitung: <b>0 = Antrag auf Erstattung</b> <b>1 = Stornierung des Erstattungsantrags</b>
006-013	008	n	M	ERSTATTUNGS- ZEITRAUM VOM EZEIT-VOM	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
014-021	008	n	M	ERSTATTUNGS- ZEITRAUM BIS EZEIT-BIS	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
022-022	001	n	M	ART DER ABRECHNUNG ARTAB	Kenntnis Art der Abrechnung in der Form: <b>0 = Endabrechnung</b> <b>1 = Zwischenabrechnung</b>
023-030	008	n	M	SCHUTZFRIST VOM SFRIST-VOM	Beginn der Schutzfrist in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
031-038	008	n	M	SCHUTZFRIST BIS SFRIST-BIS	Ende der Schutzfrist: <b>jhjmmmtt</b>
039-047	009	n	M	BRUTTO MONATLICH BRUTMON	Höhe des monatlichen Bruttoentgelts <b>EURO/CENT</b> <b>(Entgelt für Berechnung des Zuschusses)</b>
048-056	009	n	M	NETTO TÄGLICH NETTG	Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt <b>EURO/CENT</b>
057-065	009	n	M	NETTO MONATLICH NETMON	Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts <b>EURO/CENT</b>
066-074	009	n	M	ZUSCHUSS ZUM MUG ZUMUG	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (ohne Einmalzahlung) in der Form: <b>EURO/CENT</b>
075-083	009	n	K	NETTOENTGELT AUS ANDERER BESCHÄF- TIGUNG NETBESCH	Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer (auch ge- ringfügiger) Beschäftigung <b>EURO/CENT</b>
084-091	008	n	K	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG MUTEN	mutmaßlicher Entbindungstag in der Form: <b>jhjmmmtt</b>
092-191	100	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung

## 1.4 Datenbaustein: DBBV – Bankverbindung

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBBV</b>
005-005	001	n	M	ÜBERWEISUNG/ VERRECHNUNG/ GUTSCHRIFT ÜBVER	Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto in der Form: <b>0</b> = Überweisung <b>1</b> = Verrechnung <b>2</b> = Gutschrift
006-011	006	n	m	VERMONAT VERMO	Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat in der Form: <b>jhjjmm</b>
012-021	010	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung
022-029	008	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung
030-063	034	an	m	IBAN IBAN	IBAN (international standardisierte Kontonummer), linksbündig beginnend
064-074	011	an	m	BIC BIC	BIC (international gültige Bankleitzahl)
075-124	050	an	m	KONTOINHABER KTO-INH	Angabe des Kontoinhabers
125-174	050	an	K	VERWENDUNGS- ZWECK VERW-ZWECK	Verwendungszweck

## 1.5      Datenbaustein: DBNA - Name

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

    Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

<b>Stellen</b>	<b>Lg</b>	<b>Typ</b>	<b>Art</b>	<b>Name</b>	<b>Inhalt / Erläuterung</b>
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBNA</b>
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familienname
035-064	030	an	M	VORNAME <i>VONA</i>	Vorname
065-084	020	an	K	VORSATZWORT <i>VOSA</i>	Vorsatzwort
085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ <i>NAZU</i>	Namenszusatz
105-124	020	an	K	TITEL <i>TITEL</i>	Titel
125-125	001	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reserve

## 1.6 Datenbaustein: DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;  
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAA</b>
005-005	001	an	K	ANREDE- ANSPRECHPARTNER AAG ANR-AA	Anrede des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber <b>M</b> = Männlich <b>W</b> = Weiblich
006-035	030	an	M	NAME- ANSPRECHPARTNER AAG NAME-AA	Name des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber.
036-055	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPARTNER AAG TEL-AA	Rufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).
056-075	020	an	k	FAX- ANSPRECHPARTNER AAG FAX-AA	Faxrufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).



Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
076-145	070	an	k	EMAIL- ANSPRECHPARTNER AAG EMAIL-AA	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren beim Arbeitgeber nach dem AAG in der Form: <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain =  Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u>
146-175	030	an	k	NAME1- BETRIEB NABE1	Name des Betriebes
176-205	030	an	k	NAME2-BETRIEB NABE2	Zweiter Namensbestandteil des Betriebes
206-235	030	an	k	NAME3-BETRIEB NABE3	Dritter Namensbestandteil des Betriebes
236-245	010	an	k	PLZ-BETRIEB PLZB	Postleitzahl des Betriebes
246-279	034	an	k	ORT-BETRIEB ORTB	Betriebssitz
280-312	033	an	k	STRASSE-BETRIEB STRB	Straße des Betriebssitzes
313-321	009	an	k	HAUS-NR-BETRIEB NRB	Hausnummer des Betriebssitzes

## 1.7 Datenbaustein: DBFE - Fehler

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

<b>Stellen</b>	<b>Lg</b>	<b>Typ</b>	<b>Art</b>	<b>Name</b>	<b>Inhalt / Erläuterung</b>
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)

## 1.8 Datenbaustein: DBBF - Bestandsfehler

<u>Stellen</u>	<u>Lq</u>	<u>Typ</u>	<u>Art</u>	<u>Name</u>	<u>Inhalt / Erläuterung</u>
<b>Datenbaustein – Bestandsfehler (DBBF)</b>					
<u>001-004</u>	<u>004</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>KENNUNG</u> <u>KE</u>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBBF</b>
<u>005-005</u>	<u>001</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>ANZAHL-BF</u> <u>ANBF</u>	Anzahl der angehängten BF-Daten (maximal 9) in der Form: <b>n</b>
<u>006-020</u>	<u>015</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>RESERVE</u>	Reservfelder
<b>Die folgenden Werte wiederholen sich entsprechend der Anzahl im Feld ANBF</b>					
<u>001-072</u>	<u>072</u>	<u>an</u>	<u>M</u>	<u>BESTANDS-</u> <u>FEHLER</u> <u>BF</u>	Fehlernummer des Bestandsfehlers plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext

# Schlüsselzahlen für die Abgabegründe

## Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

- 01** = Antrag bei Arbeitsunfähigkeit
- 02** = Antrag bei Beschäftigungsverbot
- 03** = Antrag bei Mutterschaft